

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marita Sehn, Gudrun Kopp,  
Ulrich Heinrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 14/7401 –**

### **Gewährleistung einer effizienten Zusammenarbeit der oberen Bundesbehörden**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In der Presse, so z. B. in der „Frankfurter Rundschau“ vom 26. August 2001 sind wiederholt Berichte über eine angeblich unsachliche und verbraucherfeindliche Arbeit der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) erschienen. Als Quelle ist dabei ein Vermerk des Umweltbundesamtes genannt worden. Es gehört zu der Fürsorgepflicht einer Bundesministerin, sich für die Untergebenen einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht schutzlos Beschuldigungen ausgesetzt werden. Um eine effiziente Arbeit der obersten Bundesbehörden zu gewährleisten, sollten die fachlichen Auseinandersetzungen auch auf Fachebene geführt werden. Die Presse ist als Diskussionsforum für unterschiedliche Standpunkte zwischen den obersten Bundesbehörden nicht geeignet.

1. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Namen und Herkunft des in einer Stellungnahme der BBA vom 26. September 2001 benannten „Schwarzbuches BBA“ vor?

Nein

2. Wenn nein, welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, den bzw. die Verfasser ausfindig zu machen?

Die Bundesregierung hat es nicht für erforderlich gehalten, dem Verfasser eines solchen Papiers nachzugehen, da, wie auch aus der zitierten Stellungnahme der BBA vom 26. September 2001 hervorgeht, viele Aussagen offensichtlich unzutreffend sind. Zudem hätte eine öffentliche Reaktion dem „Schwarzbuch BBA“ eine Publizität verschafft, das das Papier nicht wert ist.

3. Wie steht die Bundesregierung zu den in dem „Schwarzbuch BBA“ aufgestellten Behauptungen in Bezug auf die BBA?

Die BBA hat ihre gesetzlich übertragenen Aufgaben als Zulassungsbehörde für Pflanzenschutzmittel gemeinsam mit den Einvernehmensbehörden Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin und Umweltbundesamt erfüllt. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln erfolgte in keinem einzigen Fall ohne die Einvernehmen der Einvernehmensbehörden. Die BBA genießt auch über die Grenzen der Europäischen Union hinaus einen hervorragenden Ruf.

Die im „Schwarzbuch BBA“ aufgestellten Behauptungen ändern an dieser Einschätzung nichts. Derzeitige Überlegungen, strukturelle Verbesserungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln vorzunehmen, gehen auf das Gutachten der Beauftragten für die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, Hedda von Wedel, über Schwachstellen in der Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Deutschland zurück. Hierauf wird in den Antworten zu den Fragen 8 und 12 näher eingegangen.

4. Wie definiert die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem „Schwarzbuch BBA“ ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BBA?

Die Bundesregierung kommt ihrer Fürsorgepflicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BBA verantwortungsvoll nach.

5. Welche Bundesressorts haben an den Stellungnahmen zu den Wirkstoffmonographien mitgewirkt?
6. Inwieweit sind nachgeordnete Behörden in diese Stellungnahmen mit einbezogen worden?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

In der Bundesregierung liegt die Federführung für Fragen im Zusammenhang mit der EU-Wirkstoffprüfung beim Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL). Bei übergeordneten Fragen zur EU-Wirkstoffprüfung sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA), das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) beteiligt.

Stellungnahmen zu Wirkstoffmonographien anderer Mitgliedstaaten erarbeiten die BBA, das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin und das Umweltbundesamt gemeinsam. Ist Deutschland „Berichtserstattender Mitgliedstaat“, werden die zu erstellenden Monographien ebenfalls gemeinsam von den drei Behörden erarbeitet.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, wonach inhaltliche sowie sprachliche Parallelen zwischen dem „Schwarzbuch BBA“ und dem in der „Frankfurter Rundschau“ vom 26. August 2001 erwähnten Vermerk eine Urhebererschaft des Umweltbundesamtes nahe legen?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass hier und in den nachfolgenden Fragen jeweils der in der „Frankfurter Rundschau“ erschienene und von Volker Mrasek verfasste Artikel „Wie verbotene Gifte wiederkehren können“ vom 27. August 2001 gemeint ist.

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen.

8. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur verbesserten Zusammenarbeit der nachgeordneten Behörden der Bundesregierung, insbesondere zwischen denen, die unterschiedlichen Bundesressorts zugeordnet sind?
12. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen bzw. beabsichtigt sie, damit fachliche Diskussionen zwischen nachgeordneten Behörden der Bundesregierung, insbesondere zwischen Umweltbundesamt und der BBA, zielorientiert geführt werden können?

Die Fragen 8 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

In einem auf Initiative des Bundeskanzlers, Gerhard Schröder, von der Präsidentin des Bundesrechnungshofs als Beauftragter für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Hedda von Wedel, erstellten Gutachten wurden Schwachstellen in der Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Deutschland analysiert und Organisationsvorschläge erarbeitet. Ein wichtiger Punkt im Gutachten ist die allgemeine Forderung nach einer stärkeren Trennung des Risikomanagements einerseits und der Risikobewertung und Risikokommunikation andererseits.

Auf der Grundlage dieses Gutachtens werden derzeit im BMVEL Überlegungen über strukturelle Verbesserungen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes angestellt. Damit soll insbesondere auch eine Anpassung an die in der Europäischen Union zu erwartenden Veränderungen durch die Gründung der Europäischen Lebensmittelbehörde erfolgen. Eine hierzu eingerichtete Arbeitsgruppe hat ihre Arbeiten noch nicht abgeschlossen, abschließende Ergebnisse liegen noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die strukturellen Verbesserungen gleichzeitig positive Auswirkungen auf die Zusammenarbeit der Behörden haben werden.

9. Wie hat die Bundesregierung auf die Verlautbarungen in dem Artikel, erschienen am 26. August 2001 in der „Frankfurter Rundschau“, bezüglich der BBA reagiert?

Die Bundesregierung hat eine öffentliche Reaktion auf diesen Artikel nicht für erforderlich gehalten.

10. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorwurf, die BBA betreibe eine „Wiederzulassung durch die Hintertür“ und zum Vorwurf der Abhängigkeit der BBA von der Industrie?

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland erfolgt nach der Richtlinie des Rates 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, die Vorgabe für das Handeln der Zulassungsbehörde ist. Die Vorschriften dieser Richtlinie wurden durch das Pflanzenschutzgesetz und Verordnungen wie die Pflanzenschutzmittelverordnung in nationales Recht umgesetzt. An diese Vorschriften hat sich die Zulassungsbehörde in der Vergangenheit gehalten und wird dies auch weiterhin tun. Die Vorwürfe sind daher unbegründet.

11. Inwieweit steht das Verbot des Einsatzes von „Lebaycid“ in Zusammenhang zu den in dem Artikel in der „Frankfurter Rundschau“ sowie dem Vermerk des Umweltbundesamtes erhobenen Vorwürfe?

Die Zulassung für das Pflanzenschutzmittel Lebaycid mit dem Wirkstoff Fenthion endete am 31. Oktober 1998. Lebaycid wurde seither in Deutschland

wegen der von BBA und UBA einvernehmlich als unvertretbar bewerteten Auswirkungen auf den Naturhaushalt nicht mehr zugelassen.

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist seit dem 1. Juli 2001 grundsätzlich nur noch in den von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft bei der Zulassung oder Genehmigung festgesetzten und in der Gebrauchsanleitung aufgeführten Anwendungsgebieten gestattet. Da Lebaycid nicht zugelassen ist, ist eine Anwendung nicht gestattet.

Ein Zusammenhang zu dem Artikel in der „Frankfurter Rundschau“ besteht nicht.